

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

15.1.1821 (Nr. 15)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 15.

Montag, den 15. Jan.

1821.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 37. Sitz. am 21. Dez.) — Hannover. — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Großbritannien. — Italien. (Mailand. Neapel.) — Oestreich. (Laibach.) — Rußland. — Schweden.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 37. Sitz. am 21. Dez. Baden fuhr fort: Könnte hierüber nur der mindeste Zweifel obwalten, so wurde er in dem Artikel 30 der Wiener Schlußakte, welcher alle, auch nur zweifelhafte oder bestrittene, Verpflichtungen unter dem richterlichen Spruch zieht, die vollkommenste Befreiung finden. Demnach kann als unbestreitbar angenommen werden, daß beide Punkte an die Austrägalinstanz zu verweisen sind. Sollte die königliche Regierung glauben, Ihre Ansicht, daß Baden schuldig sey, die Zinsen der Kapitalschuld vorläufig zu bezahlen, durchführen zu können, so möge sie ihre Rechtsgründe dem zu bestimmenden Austrägalgericht angeben, worauf Baden alsdann nicht ermangeln wird, die geeignete Antwort, unter Darlegung der entgegengesetzten Rechtsverhältnisse, zu ertheilen. Um indessen, wo möglich auch hier schon in dieser hohen Versammlung, die Ansicht zu begründen, daß Baden, abgesehen von der Form der Entscheidung, sich nicht von dem strengen Recht entfernte, indem es sich weigerte, die provisorische Zinszahlung zu übernehmen, will man den früher bereits entwickelten Gründen einige neue hinzufügen, deren Gewicht nicht verkannt werden dürfte. Die Ansicht, daß Baden verbunden sey, die Zinsen der Staatsschuld Lit. D vorläufig zu bezahlen, gründet sich auf den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 und das auf diesen gestützte Verfahren der Subdelegationskommission und auf das mehr erwähnte Mandat des Reichskammergerichts. Angenommen nun, was aber diesseits geläugnet wird, daß sich aus ersterem ergebe, daß Baden, als Inhaber der Kasse von Mannheim, provisorisch die Zinsen zu zahlen habe, so wird doch nicht in Zweifel gezogen werden können, daß jene Bestimmung des Reichsdeputationshauptschlusses nur unter der Voraussetzung gegeben worden ist, daß die definitive Ausgleichung der betreffenden Schulden unter den verschiedenen Coparticipanten in Bälde erfolgen werde. Nunmehr ist aber jene Voraussetzung rücksichtlich Badens nicht in

Erfüllung gegangen. Seit siebenzehn Jahren mißglückten alle Versuche Badens, diese Angelegenheit zu beendigen; so ist denn nach und nach die Zinslast bis zur Höhe der Kapitalschuld angewachsen, und mithin würde Baden, wenn es schuldig seyn könnte, die Zinsen provisorisch zu bezahlen, unter diesem Titel einstweilen die ganze Schuld übernehmen, und sich mit emsernten, schwer zu realisirenden Regressforderungen trösten müssen. Unmöglich kann es die Absicht seyn, dem Reichsdeputationshauptschlusse diese Deutung zu geben, so lange nämlich als der Rechtspruch noch etwas gilt: cessante razione legis, cessat lex ipsa. Hiergegen scheint nicht eingewendet werden zu können, daß die mehrgedachte Bestimmung vorzüglich zum Vortheil der Gläubiger gegeben worden sey. Diese zu vertreten, hat Baden sich ohne Unterlaß alle nur erdenkliche Mühe gegeben, und wenn seine Schritte durch keinen bessern Erfolg gekrönt wurden, so lag die Schuld in den damaligen Zeitverhältnissen, die nicht gestatteten, eine Ausgleichung herbeizuführen. Wollte man dem ungeachtet den Reichsdeputationshauptschluß einzig und allein zum Vortheil der Gläubiger auslegen, so würde Baden die Schuld der Weltereignisse büßen; man würde es dafür verantwortlich machen, daß seit siebenzehn Jahren keine Behörde bestand, die den Beruf und die Mittel hatte, eine definitive Ausgleichung der Staatsschuld Lit. D zu bezwecken. Nach dem so eben Angeführten glaubt man sich für's erste enthalten zu können, tiefer in diese Materie einzugehen. Die großherzogliche Regierung wird übrigens die Menge der unterstützenden Gründe, um die Unanwendbarkeit des Reichsdeputationshauptschlusses auf den vorliegenden Fall darzuthun, zu seiner Zeit geltend zu machen wissen, sobald nämlich diese Angelegenheit in den Weg geleitet seyn wird, der ihr nach allgemeinen Rechtsprinzipien und nach einer richtigen Auslegung der Bundesgesetzgebung ein für allemal angewiesen zu seyn scheint. 2) Wollte die königliche bayerische Regierung nur unter dem Vorbehalt auf ein Austrägalverfahren eingehen, wenn Baden sich zugleich auf nicht näher angegebene königliche bayerische, von der Rheinpfalz

herrührende Gegenforderungen einlasse. Zunächst kann man es dahin gestellt seyn lassen, ob dadurch die Verhandlungen vor dem Austrägalgerichte nicht ins Unendliche gezogen würden, und die Gläubiger, statt baldigst befriedigt zu werden, auf unbestimmte Hoffnungen vertrieben werden müßten. Wenn diese Besorgniß nicht völlig ungegründet ist, so können Sich Se. königliche Hoheit der Großherzog von Baden unmöglich dazu entschließen, die Fixirung des Rechtszustandes der Staatsgläubiger Lit. D von höchst streitigen und weit aussehenden Auseinandersetzungen zwischen Baiern und Baden abhängig zu machen. Außer diesem allgemeinen Billigkeitsgrunde zu Gunsten der Gläubiger, scheinen noch andere wichtige Rechtsgründe gegen das frühere jenseitige Ansinnen zu sprechen. Die übrigen, von der Kurpfalz etwa noch herrührenden Forderungen sind nicht von der Art, daß sie mit den Staatsschulden Lit. D in Verbindung gebracht werden können. Jene sind durchaus illiquid, was schon daraus hervorgeht, daß Baden bis diesen Augenblick nicht weiß, worin sie bestehen, und deshalb die großherzogliche Gesandtschaft in München beauftragt hat, hierüber die erforderlichen Erkundigungen einzuziehen. Es würde allenfalls auch für die großherzogliche Regierung ein Leichtes seyn, aus den ehemaligen Landesverhältnissen der Kurpfalz einzelne, gleich illiquide Streitpunkte gegen Baiern herauszuheben. Dagegen hat bis diesen Augenblick noch Niemand an der vollen Liquidität der Staatsschuld Lit. D gezweifelt, und deshalb scheint die Verichtigung einer liquiden Forderung von der Einlassung Badens auf eine illiquide Gegenforderung nicht abhängig gemacht werden zu können. Zu dem könnte hier am hohen Bundestage von der Anbringung solcher Gegenforderungen wohl nicht die Rede seyn. Die Reklamation der Gläubiger der Staatsschuld Lit. D, als Veranlassung und Quelle dieser ganzen Verhandlung, bezeichnet zugleich auch das Object und den Umfang des einzuleitenden Verfahrens. Aber auch vor dem Austrägalgerichte dürften die bezeichneten angeblichen Forderungen Baierns mit dem Streite über die Staatsschuld Lit. D nicht in Verbindung zu setzen seyn. Baiern könnte dieses nur alsdann verlangen, wenn Baden als Kläger gegen dasselbe aufgetreten wäre; in diesem Verhältnisse hat man sich aber diesseits niemals befunden. Baden befindet sich, den Lit. D Gläubigern gegenüber, ganz in der nämlichen Lage, wie Baiern. Es handelt sich um Forderungen von Privatpersonen, die deshalb nicht berücksichtigt werden können, weil das Verhältniß der Theilnahme an denselben zwischen mehreren Bundesstaaten streitig ist. Hier ist mithin der Fall der reinen Anwendung des Art. 30 der Wiener Schlußakte vorhanden, für dessen Beachtung die hohe Bundesversammlung Sorge zu tragen hat. An ihr ist es, die Frage zur Entscheidung zu bringen, welcher von beiden Staaten, und in welchem Maße sie die betreffenden Schulden zu übernehmen haben. Hierbei wird Baden die Gläubiger nicht gegen die Krone Baiern zu vertreten, und deshalb klägend aufzutreten haben, indem es dieses Geschäft mit

voller Zuversicht der hohen Bundesversammlung überlassen kann. Da nun aber Baden nicht der Kläger in Sachen Lit. D gegen Baiern ist, so kann schon aus diesem Grunde von keinen Gegenforderungen an dasselbe die Rede seyn. Sollte es übrigens bei dem fernern, von der hohen Bundesversammlung einzuleitenden Verfahren nöthig werden, zu bestimmen, wer Kläger und wer Beklagter sey, so möchte die Betrachtung hierüber einiges Licht verbreiten, daß Baiern sich zuerst aller Theilnehmung widersezt habe, nun aber förmlich gegen Baden als Theilnehmer auftritt, und zuerst die Austräge anruft. Dies harmonirt auch durchaus mit der ursprünglichen Person des Schuldners, mit dem Inhalt der Obligationen und mit der Wahl der Hypotheken; welchen Gründen der Umstand schwerlich die Wage halten kann, daß die Gläubiger sich Borzugweise an Baden gewendet haben. Hat die Krone Baiern Forderungen an Baden zu machen, so scheint für diese der geeignete Weg gleichfalls vorgezeichnet zu seyn. Dieser geht zuerst an die diesseitige Regierung, und erst nach einem fruchtlosen Versuche dieser Art dürfte sodann die hohe Bundesversammlung angegangen, und, unter Beobachtung der vorgeschriebenen Formen, das Weitere nach Erforderniß eingeleitet werden können; niemals aber würde es Baden mit dem natürlichen Gang dieser Angelegenheit zu vereinigen wissen, wenn die Uebnahme von Staatsschulden, die keinen Augenblick badische Landesschulden gewesen sind, von Forderungen abhängig gemacht würde, welche Baiern an Baden haben könnte. Aus den so eben entwickelten Gründen trägt Baden wiederholt darauf an, daß es der hohen Bundesversammlung gefällig seyn möge, in Gemäßheit und in Uebereinstimmung mit den Art. 22 u. 30 der Wiener Schlußakte, für die Ausgleichung der kurpfälzischen Staatsschuld Lit. D das Austrägalverfahren in der Art einzuleiten, daß die Entscheidung der Frage, welcher der partizipirenden Staaten die Zinsen zu zahlen, zugleich mit der Hauptfrage ungetrennt an das aufzustellende Austrägalgericht verwiesen, und zugleich von den königl. bairischen, hierher nicht gehörigen, und zur Austräge zur Zeit noch nicht reifen Gegenforderungen Umgang genommen werde. Hierauf wurde beschloffen: diese Erklärungen der bestehenden Kommission, zu welcher, statt des von hier abgegangenen Staatsministers, Freiherrn von Plessen, der königl. sächs. Hr. Gesandte von Globig gewählt wurde, zum Vortrage zuzustellen.

(Fortsetzung folgt.)

H a n n o v e r.

Hannover, den 5. Jan. Se. königl. Hoh. der Herzog von Cambridge sind gestern von Kassel hier wieder eingetroffen. Die Frau Herzogin ist wegen Krankheit ihrer Hofdame, des Fräuleins v. Hedemann, noch dort geblieben.

Nachdem die Versammlung der Landstände sich seit dem Tage vor den Weihnachtsfeiertagen vertagt hatte,

Haben die Sitzungen gestern wieder ihren Anfang genommen. Es wurde bei der Wiedereröffnung der Versammlung zuerst eine Glückwünschungsadresse an Sr. Maj. den König, zu dem so eben bestandenen Jahreswechsel, verlesen, und darauf von sämtlichen anwesenden Mitgliedern beider Kammern unterschrieben und nach London abgesandt.

Es ist nunmehr wegen der von dem Könige getroffenen Veränderungen in der Verwaltung und Verfassung des Magistrats der Residenz Hannover eine öffentliche Bekanntmachung erschienen, wonach die allerhöchsten Dirs getroffenen Bestimmungen mit dem 1. d. ihren Anfang genommen haben. Als Direktor dieser Behörde ist der bisherige Bürgermeister Island provisorisch angestellt.

Frankreich.

Paris, den 11. Jan. Die Kammer der Pairs hat sich gestern versammelt. Der Finanzminister überbrachte ihr das vorgestern von den Deputirten angenommene Finanzgesetz, zu dessen vorläufiger Prüfung eine Spezialkommission niedergesetzt wurde. Der Graf de Pontecoulant entwickelte hierauf seinen neulich gemachten Vorschlag, dahin gehend, daß eine besondere Kommission niedergesetzt werden mögte, um alle Fragen, die in Beziehung auf die Bildung der Kammer als Gerichtshof vorkommen könnten, zu begutachten. Die Kammer beschloß, diesen Vorschlag in Betracht zu ziehen. — Die Kammer der Deputirten hat gestern in ihren Bureauzwei Kommissionen zur Prüfung der Gesetzentwürfe in Betreff der rückständigen Rechnungen und der Abgrenzung der Wahlarrondissements niedergesetzt. Vor dem 13. d. dürfte diese Kammer keine öffentliche Sitzung mehr halten. Man glaubt, daß die Minister in dieser Sitzung das Budget vorlegen werden.

Gestern Nachmittags hat der König vom 1 bis 2 Uhr das Conseil der Minister präsidirt.

Gestern hat in dem Prozesse wegen der Unruhen im verfloffenen Jun. vor dem hiesigen Assisengericht die Vertheidigung der Angeklagten ihren Anfang genommen.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 80 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1447 $\frac{1}{2}$ Fr.

Großbritannien.

Am 5. d. ist dem Lord Mayor zu London folgende Vorstellung überreicht worden: „Milord. Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderaths bitten Ew. Herrlichkeit, sobald als möglich den Rath zusammenzuberaufen, um sich mit der Frage zu beschäftigen, ob es nicht angemessen wäre, an das Parlament eine Petition gelangen zu lassen, damit dasselbe, in seiner Weisheit, Maßregeln ergreifen möge, wodurch der Name der Königin wieder in das Kirchengebet aufgenommen, und ihr alle Rechte und Würden als Königin zurückgegeben,

auch eine strenge Untersuchung über das Konstitutionswidrige Prozeßverfahren gegen J. M. angeordnet würde.“ Der Lord Mayor hat, in Folge dieser Vorstellung, den Gemeinderath auf den 11. Jan. zusammenberufen.

Am 31. v. M. hat der östreich. Botschafter, Fürst Esterhazy, nach Aspley-House, der Wohnung des Herzogs von Wellington, ein prächtiges Porzellan-service bringen lassen, welches Sr. Maj. der Kaiser von Oesterreich dem Herzoge zum Geschenke macht. Dieses Service ist von größter Schönheit. Die einzelnen Stücke sind mit Malereien geziert, welche auf das getreueste die verschiedenen von dem Feldmarschall gewonnenen Schlachten darstellen. Fünf äußerst schöne Vasen zeigen die Portraits der allirten Souveraine, des Lord Castlereagh und des Fürsten von Metternich. Alle Figuren sind von auffallender Aehnlichkeit.

Italien.

Der Erzherzog Bizekönig kam am 4. Jan. von Venedig nach Laibach zurück, nachdem er zu Mantua mit dem Könige von Neapel eine Zusammenkunft gehabt hatte. Die Bizekönigin traf schon einige Tage früher zu Mailand ein.

Der König von Neapel hatte auf seiner Reise große Hindernisse durch den Schnee erfahren. Er mußte die Nacht vom 31. Dez., statt in Bologna, in Lojano zubringen, und kam erst am folgenden Vormittag um halb 11 Uhr zu Bologna an. Er setzte nach einigen Stunden seine Reise nach Modena fort, übernachtete hier am 1., zu Mantua am 2., zu Vicenza am 3., zu Conegliano am 4., zu Udine am 5., immer durch den Schnee sehr aufgehalten. Am 6. wollte er zu Görz, am 7. zu Adelsberg, und am 8. Morgens zu Laibach eintreffen.

Nach Berichten aus Neapel vom 26. Dez. hatte das Parlament bis dahin über die Anklage der Minister Zurlo und Campochiaro noch keinen Beschluß gefaßt. Am 24. Dez. hielt der Prinz Regent einen großen Staatsrath, nach welchem der General Pepe der von ihm kommandirten Division, welche auf dem Marsche nach den Grenzen ist, folgte. Die erste und zweite Divisionen hatten schon früher die ihnen angewiesenen Stellen eingenommen; die vierte bleibt als Reserve in Neapel. Es ist beschlossen worden, den unter dem Ministerium des Generals Carascosa entworfenen Vertheidigungsplan beizubehalten; zugleich soll unter unmittelbarem Vorsitz des Prinzen Regenten aus Generalen eine Junta gebildet werden, um die auf die Vertheidigung des Königreichs Bezug habenden Geschäfte zu besorgen. Auch will das Parlament aus seiner Mitte eine Kriegskommission niederlegen, welche mit der ausübenden Gewalt in Korrespondenz treten, und dem Parlamente täglich von den Vertheidigungsanstalten Kunde geben soll. Schon früher (21. Dez.) dekretirte das Parlament die vom Könige vor seiner Abreise vorgeschlagene Verlängerung seiner Sitzung auf einen Monat.

D e s t r e i c h.

Die Wiener Zeit. vom 8. Jan. enthält ein vom 27. Aug. v. J. datirtes k. k. Patent mit Vorschriften zu Erörterung und Berichtigung der Staatsschuld des erloschenen Königreichs Italien.

Von Laibach wird unterm 6. Jan. geschrieben: Nachdem vorgestern Se. Durchl. der Fürst Metternich mit der ersten Abtheilung der k. k. Staatskanzlei hier eingetroffen war, halten in diesem Augenblicke Se. Maj. der Kaiser von Oestreich mit Ihrer Maj. der Kaiserin durch eine jubelnde Volksmenge Ihren Einzug. Ungeachtet des ungünstigen Wetters ist die ganze Straße weit ausser den Linien mit Menschen angefüllt, die der Ankunft des verehrten Monarchen entgegenharrten, und nun mit lautem Vivatruf in die Stadt strömen. Se. Maj. sind in der Burg, der gewöhnlichen Wohnung des Grossverneuers, abgestiegen. Morgen treffen Se. Maj. der Kaiser von Rußland ein; zu dessen Wohnung ist der Bischofshof bestimmt. Der König von Neapel ist durch den hochgefallenen Schnee aufgehalten worden, so daß er statt den 5. erst am 8. eintreffen kann. Zwischen dem 3. und 5. d. sind 22 Hofgallawagen, 120 Hofsperde und 80 Individuen, größtentheils Dienerschaft des Oberhofstaatsmeisteramts, angekommen, woraus man vielleicht

schließen könnte, daß der hiesige Kongress von längerer Dauer seyn dürfte. Wann Se. Maj. der König von Preussen ankommen werden, ist im hiesigen Publikum noch nicht bekannt.

R u ß l a n d.

Petersburg, den 22. Dez. Die neue Diligence, die von hier am 9. d., um 9 Uhr Morgens, nach Moskau abgieng, ist daselbst am 12., um 1 Uhr Nachmittags, angekommen, und hat mithin eine Strecke von vollen 100 deutschen Meilen in 76 Stunden zurückgelegt. Die Reisenden haben einmüthig der Bequemlichkeit, so wie der Aufmerksamkeit und Gewandtheit des Begleiters, volle Gerechtigkeit widerfahren lassen.

S c h w e d e n.

Stockholm, den 26. Dez. Vorgestern ist der königl. sächs. Charge d'Affaires am hiesigen Hofe, von Merbis, von Kopenhagen hier eingetroffen.

Dem Vernehmen nach, besteht bereits seit längerer Zeit eine debattirende Gesellschaft in Gothenburg, ganz derjenigen ähnlich, welche der Probst Graf von Schwesrin hier stiften wollte, und die unterjagt worden ist.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

14. Jan.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 8	27 Zoll 4,8 Linien	6,9 Grad über 0	67 Grad	Südwest	Nachts stark Regen; regnerisch
Mittags 3	27 Zoll 4,9 Linien	8,1 Grad über 0	72 Grad	Südwest	wenig heiter, zuweilen Regen
Nachts 11	27 Zoll 7,8 Linien	6,1 Grad über 0	80 Grad	Südwest	zuweilen Regen, sehr dünnig

T h e a t e r - A n z e i g e.

Dienstag, den 16. Jan.: Der Diener zweier Herren, Lustspiel in 2 Akten. Hierauf: Die Martinsgänse, Lustspiel in 1 Akt. — Zwischen beiden Stücken werden von den Schülern des Hoftheaters einige Gesänge vorgetragen.

Pforzheim. [Unterpfandsbücher = Erneuerung.] Infolge eingelangter verhörllicher Kreisdirektorialverfügung, sollen die Unterpfandsbücher in den diesseitigen Oberamtsgemeinden, Brözingen u. Eutingen, dann Dill und Weissenstein, erneuert werden. Es werden daher alle diejenigen, welche in benannten Orten Pfand- oder sonstige Vorzugsrechte auf Liegenschaften anzusprechen haben, hiermit aufgefordert, ihre diesfälligen Urkunden entweder im Original, oder in beglaubter Abschrift, dem zur Vornahme des Geschäftes beauftragten Kommissär, und zwar:

wegen Brözingen, auf dem dasigen Rathhause, vom 5. bis 10. Febr. d. J.,

wegen Eutingen, auf dem dasigen Rathhause, vom 22. bis 17. Febr.,

und wegen Dill- und Weissenstein, auf dem Rathhause zu Weissenstein, vom 19. bis 22. Febr., vorzulegen, oder inzwischen an das Großherzogl. Amtorevisorat dahier einzusenden, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile, namentlich, daß das Pfand in den Stand der Nicht-Eintragung zurückfällt.

Pforzheim, den 5. Jan. 1821.

Großherzogliches Oberamt.
Kieffer.

Karlsruhe. [Niederlage von Secaras.] Von dem, wegen seiner Wohlfeilheit und Güte, zum Postern der Möbel, Matrasen etc. so sehr beliebten Secaras, besitzen wir eine Niederlage, und verkaufen davon zu billigem Preis.

Hofmann und Eberstein.

Baden. [Logis.] Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich willens bin, meinen mitlern Stuhl in meinem Hause in der langen Straße, in der Mitte der Bad- und Gasthäuser zur Sonne, Hirsch und Baldrich gelegen, bestehend in fünf schön möblirten Zimmern, nebst Küche, Wagenremise und Stallung für 4 Pferde, die Badzeit über zu vermieten.

Karl Dietrich, Kfm.